

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00381/2020 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: [Stadtstrand Schwerin]**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. eine Badestelle „Am Werder“ und in den Waisengärten einzurichten,
2. beim Land darauf hinzuwirken, am Marstall einen Stadtstrand herzustellen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

[Der Antrag ist rechtlich zulässig.

zu 1. a. "Am Werder" - Gab es unter 00965/2017 ein umfangreiches Prüfergebnis auf das verwiesen wird.

zu 1. b. "Waisengärten": - Die Einrichtung einer Badegelegenheit ist das mittelfristige Planungsziel, sie kann jedoch nicht unmittelbar angeordnet, umgesetzt oder genehmigt werden. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 28.1.2019 das Fördergebiet "StadtGrün Werdervorstadt - Wasserkante Bornhövedstraße" beschlossen. Die Ziele des Fördergebietes werden schrittweise umgesetzt. So wurden im Frühjahr 2020 auch die letzten vier Bootsschuppen am Westufer des Schweriner Sees beseitigt, nachdem in den Vorjahren schon landseitige Schuppen und Zäune beseitigt wurden. Die Fläche ist in großen Teil begehbar und das Ufer ist unmittelbar erlebbar. Das ist eine erlebbare Verbesserung gegenüber dem Zustand früherer Jahre. Der nächste vorbereitete Schritt ist derzeit der Ankauf eines weiteren Ufergrundstücks. Nach dem erfolgreichen Erwerb diese Grundstücks können die Planung von den beteiligten Fachdiensten konkretisiert und zum Ende der Jahres der Stadtvertretung berichtet werden.

zu 2. Bevor Kontakt mit dem Land MV aufgenommen werden kann, ist die Zulässigkeit mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg zur genehmigten Fahrroute der Weißen Flotte abzustimmen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Verweisung in die Ausschüsse

Der Antrag sollte in den Fachausschüssen beraten werden.



Bernd Nottebaum